

DIPLOMA - FH Nordhessen

der DIPLOMA - Private Hochschulgesellschaft mbH

Am Hegeberg 2 * 37242 Bad Sooden-Allendorf ☎ 05652 / 587770, Fax 5877729



Immatrikulationsantrag

Bitte auch die Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

Frau Herr Staatsangehörigkeit:

.....
Name, Vorname

.....
geb. am in

DIPLOMA - FH Nordhessen
- Zentralverwaltung -
Herminenstraße 17 f

D - 31675 Bückeburg

.....
wohnhaft Straße, Nr.

.....
wohnhaft in (PLZ / Ort)

.....
Telefon/Fax/E-mail etc.

.....
Schulabschluss: Abitur/FH-Reife Sonst. (bitte nennen) ggfs. Berufsausbildung

.....
Studienabschluss, Abschlussjahr

.....
besuchte (Fach-)Hochschule

Hiermit stelle ich den Antrag, mich für den u.g. Master-Studiengang als Fern-Studium einzuschreiben. Die Einschreibung kommt durch Annahme dieses Antrages durch die DIPLOMA - FH Nordhessen zustande (Vertragsschluss). Semesterbeginn ist jeweils der 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.

Master-Studiengänge

Studienbeginn	Studienzentrum (Fern-Studium)										
	Präsenzveranstaltungen vor Ort										
	internetbasiert, über zentrale Lernplattform in Bad Sooden-Allendorf	Berlin	Bonn	Friedrichshafen	Hannover	Kassel	Schwentinental (Kiel)	Leipzig	Mannheim	München	Plauen
<input type="checkbox"/> Wintersem. 2010/11 <input type="checkbox"/> Sommersem. 2011 <input type="checkbox"/> Wintersem. 2011/12											
Wirtschaft und Recht (M.A.) Schwerpunkt Management											
Wirtschaft und Recht (M.A.) Schwerpunkt Wirtschaftsrecht											
Wirtschaftsrecht (LL.M.)											

Studiengebühren, zzgl. Prüfungsgebühr € 915,--:

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierungs-Alternativen	Regel-Studiengebühren € 8.910,--	mit Skonto als Sofortzahler	mit Zinersparnis bei ½ Studiengebührenrate ¹
Ratenzahl/-betrag	30 à € 297,- ²	zu Studienbeginn	60 à € 148,50
Gesamtbetrag	€ 8.910,-- ³	€ 7.930,-- ³	€ 8.910,-- ³

Folgende **Immatrikulationsunterlagen** füge ich diesem Antrag bei:

- Lebenslauf + persönliches Bewerbungsschreiben
- Hochschulabschlusszeugnis (Diplom, Bachelor) aus dem Bereich Wirtschafts-/Rechtswissenschaften (begl. Kopie)
- Abitur-/Fachhochschulreifezeugnis (begl. Kopie)
- ein Passfoto
- Geburtsurkunde (begl. Kopie)

¹ auf Anfrage an den Sozialfonds der DIPLOMA – FH Nordhessen

² entspricht der Studiengebührenforderung bei evtl. vorzeitigem Abbruch usw.

³ Ersparnis für Alumni der DIPLOMA – FH Nordhessen: eine Monatsrate (Angabe der ehemaligen Matrikel-Nr. erforderlich)

Vertragsbedingungen

Teilnahmebedingungen und Leistungen:

1. Die Anmeldung setzt die Anerkennung der entsprechenden Studiengebühren sowie der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die Anmeldung erlangt erst durch die Annahme des Immatrikulationsantrages durch die Fachhochschule Rechtsgültigkeit. Mit dem Absolvieren dieser Studiengänge wird das Ziel verfolgt, den TeilnehmerInnen zu einer intensiven Ausbildung auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften bzw. der Rechtskunde zu verhelfen, insbesondere zur Vorbereitung auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA - FH Nordhessen angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des Grades einer/s Masters of Arts oder Masters of Laws. Vorbildungsvoraussetzung ist jeweils alternativ das Abitur, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen als gleichwertig sowie ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Universitätsstudium im Bereich BWL oder Jura. Für die juristischen Fächer innerhalb des Studienganges ist die Anschaffung von Gesetzestexten erforderlich; diese werden nicht von der Fachhochschule geliefert. - Es entstehen dem Teilnehmer für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen. Bei der Teilnahme am internetbasierten Studiengang ist es erforderlich, dass der Student über ein/PC bzw. Laptop verfügt, damit er den Vorlesungen folgen kann. Die Zusendung von Studienmaterial erfolgt monatlich im Voraus, so dass sich die Teilnehmer rechtzeitig auf die Präsenzveranstaltungen, die ca. 14-tägig samstags stattfinden, vorbereiten können. Die Mindestlaufzeit für den abgeschlossenen Vertrag (Immatrikulationsantrag des Studenten und Annahme durch die FH Nordhessen) beträgt 3 Monate. Die Mindest-Studienzeit umfasst 4 Semester; 5 sind als durchschnittliche Studiendauer incl. aller Prüfungen geplant, und 8 Studiensemester sind möglich.

2. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung im Hauptstudium innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studenten voraus.

3. Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Fachhochschulgelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die Fachhochschule.

4. Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Die Fachhochschule hat aus anderen wichtigen Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Studiengang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentschaft berechtigt nicht zum Rücktritt vom Verträge.

Kündigung laufender Studiengänge:

6. Im 1. Halbjahr können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Halbjahres kann der Teilnehmer seinen Vertrag „jederzeit“ mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

7. Studierende können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen.

Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an die DIPLOMA – FH Nordhessen, Am Hegeberg 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Zahlungsbedingungen und Überschreiten der Regelstudienzeit:

8. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr zu entrichten. Wird auf Grund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so gilt der dann vereinbarte Betrag als den Forderungsanspruch begründend vom Teilnehmer akzeptiert. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

9. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

10. In der Studienform Fern-Studium kann die Studienzeit gebührenfrei um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Mindeststudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Studienplan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenem Semester berechnet.

11. Die Prüfungsgebühr ist 8 Wochen vor Studien-Ende zu entrichten.

12. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sowohl die gesamten vereinbarten Studiengebühren als auch die Prüfungsgebühr bezahlt hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hochschulträger eingegangen ist.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, die genannten erforderlichen Zugangsbedingungen zu erfüllen. Die notwendigen Nachweise füge ich bei bzw. reiche ich nach Absprache mit der Studienleitung nach. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

.....
Ort, Datum Unterschrift Stand: 8/2010 Hü./sg